

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Divitz-Spoldershagen
GV/D-S/004/2004-09

Sitzungstermin: Donnerstag, den 27.09.2007
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Kulturraum Spoldershagen, im ehem. Gutshaus, Dorfstr. 19

Anwesend sind:

Bürgermeister
Haß, Christian

Gemeindevertreter(in)
Roßmann, Thomas
Splisteser, Dirk
Wendt, Albrecht

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Müller, Burkhard
Scheel, Manfred

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan K-H/D-S/011/2007
8. Beschluss zur Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter in der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland K-AL/D-S/009/2007
9. Satzungsbeschluss Außenbereichssatzung "Am Schloss" BA-SpT/D-S/012/2007
10. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Bernd Söndgen BA-BvH/D-S/008/2007
11. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, 4 Bürger der Gemeinde sowie Frau Haiplick von der Ostsee-Zeitung.

Beschluss:

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist und 3 Gemeindevertreter sowie der Bürgermeister anwesend sind. Die Gemeindevertretung umfasst 6 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Beschluss:

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Damit kann die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Tagesordnung wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

- Familie Bentert fragt nach, wann die Gemeinde mit den Arbeiten im Bereich der Parkstraße zum Ableiten des Regenwassers beginnt. Auf der Gemeindevertretersitzung im Juli 2007 wurde zugesagt, eine schnelle Lösung zu finden.

Es wurde bei einem Ortstermin eine kurzfristige Einigung angestrebt. Es sollte eine Ableitung mit einer Anbindung an die alte Abwasseranlage durchgeführt werden. 2 Tage nach dem Ortstermin wurden Schadenersatzansprüche gestellt. Damit wurden die geplanten Arbeiten gestoppt. Zur Zeit klärt der KSA die Haftungsfrage. Ein vorzeitiges Handeln der Gemeinde käme einem Schuldeingeständnis gleich. Nach Klärung der Haftungsfrage wird entschieden, wer was macht. Geld ist vorhanden.

In der Parkstraße ist eine natürliche Entwässerung vorhanden. Das Wasser läuft unkontrolliert ab.

Frau Bentert versteht nicht, weshalb zwei verschiedene Dinge vermischt werden. Frau Lundschien bemängelt, dass beide Familien über den Grund des Nichttätigwerdens im Unklaren gelassen wurden.

Ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um eine Schadensbegrenzung vorzunehmen oder ist die Gemeinde zuständig?

Sollte der KSA den Schadenersatzanspruch ablehnen, wird die Gemeinde nicht tätig werden.

- Die Straße soll gebaut werden, wenn die Flurneuordnung für Divitz bestätigt ist.
- Die Tischtennisplatte in Spoldershagen liegt immer noch herum. Es gibt bisher keinen Rücklauf, wann mit der Errichtung eines Kinderspielplatzes begonnen wird.
- Die Kreuzung an der Scheune ist sehr ausgefahren. Da dort Schotter liegt, ist es sehr gefährlich für Radfahrer.
Der Hinweis wird aufgenommen. Es muss eine Besichtigung vor Ort vorgenommen werden. Da der Unterbau da ist, könnte z.B. gepflastert werden.

Beschluss:

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Divitz-Spoldershagen billigen die Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2007 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Punkten:

- Der Hauptausschuss tagte am 12.09.2007. Es wurde u.a. der Nachtragshaushalt behandelt sowie eine Kreditumschuldung vorgenommen.
- Es gibt Schadenersatzforderungen von Bewohnern der Parkstraße.
- Es gab Probleme beim Mähen des Divitzer Sportplatzes. Der Aufsitzmäher wurde bei der Firma ADAP repariert und anschließend dem Sportverein Traktor Divitz zwecks Rasenpflege übergeben. Dazu wurde eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Sportverein abgeschlossen.
- In den Bekanntmachungskästen der Gemeinde hängt ein Schöffenaufruf.
- In der Dorfstraße 32 in Spoldershagen sind Restarbeiten zur Abwassererschließung durchzuführen. In Martenshagen ist ein Wassereintritt in Pumpenschächten zu verzeichnen. Hier ist ein Termin vor Ort zu vereinbaren. Alle Anlagen sind in Betrieb. Es gibt bisher noch keine Vereinbarung über die Wartung oder Reparatur. Ein Wartungskonzept soll durch das Amt Barth erarbeitet und der Gemeinde vorgelegt werden.
- Der Landkreis Nordvorpommern bietet das Schloss Divitz in der Broschüre Herrenhäuser zum Verkauf an.
- Die Gemeinde wird eventuell in das Bodenordnungsverfahren aufgenommen. Ab sofort ist die Mehrwertsteuer nicht mehr förderfähig. Damit reduziert sich die Fördersumme um die Mehrwertsteuer. Die Gemeinde sollte dazu im Dezember eine Entscheidung treffen, ob das Bodenordnungsverfahren durchgeführt werden soll.
- Die Eigentümergemeinschaft hat 10 % der Vermessung zu zahlen. Welche Alternativen gibt es?
- Das Bodenordnungsverfahren Kenz wird ab 01.10.2007 rechtskräftig. Die Gemeinde hat 2 100,- € Ausgleich zu zahlen.
- Die Betriebsleiter der landwirtschaftlichen Betriebe werden aufgefordert, die durch sie verursachte Verschmutzung einzudämmen.

**zu 7 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
Vorlage: K-H/D-S/011/2007****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2007 und den Nachtragshaushaltsplan 2007 mit seinen Anlagen.

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2007
der Gemeinde Divitz-Spoldershagen**

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004

(GVOBl. M-V
 Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2006
 (GVBl. M-V
 Nr. 13, S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2007
 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	113.200		427.600	540.800
in der Ausgabe auf	113.200		427.600	540.800
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	4.700		1.433.800	1.438.500
in der Ausgabe auf	4.700		1.433.800	1.438.500
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher	174.500 EUR	auf	315.800
EUR			
davon für Zwecke der Umschuldung	174.500 EUR	auf	315.800
EUR			
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher	0,00 EUR	auf	unverändert
------------	----------	-----	-------------
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

von bisher	42.000 EUR	auf	unverändert
------------	------------	-----	-------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-

und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Divitz-Spoldershagen,

Haß
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss zur Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter in der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland
Vorlage: K-AL/D-S/009/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen ist Gesellschafter bei der Wasser und Abwasser GmbH

-Boddenland- mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 205.000,00 €.

In der Nachbarschaftsausschuss-Sitzung am 23.08.2007 bestand Einigkeit bei den Anwesenden darüber, die Beteiligungen der betroffenen Gemeinden an der Boddenland vorsorglich zu kündigen.

Die Kündigung kann ohne besondere Gründe gemäß Gesellschaftsvertrag erklärt werden.

In der Diskussion wurden als Motive für eine Kündigung Folgendes angeführt:

- Mit der Kündigung der Beteiligung respektive mit dem Ausscheiden aus der GmbH wird die Möglichkeit und Notwendigkeit geschaffen die öffentliche Daseinsvorsorge als Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde neu zu ordnen.
- Die Neuordnung soll ergebnisoffen geführt werden – nach Möglichkeit für alle Gemeinden des Amtes – auch unter Einbeziehung der Boddenland GmbH.

- Bei einer Neuordnung sollen die Bereiche Wasser und Abwasser und u.U. auch Strom gleichrangig im Verbund gelöst werden.
- Aufgrund der Anteilsstruktur in der Gesellschaft besteht für die Gemeinde z.Z. keine wirksame Möglichkeit der Einflussnahme – das bedeutet, dass eine Beteiligung entbehrlich ist.
- Die Vorteile als Gesellschafter sind auch nicht durch mögliche Ausschüttung gegeben, z.B. einer Verzinsung der Kapitaleinlage oder einer Zahlung von Konzessionsabgaben für die Nutzung gemeindeeigener Flurstücke, wie sie von anderen Nutzern, Strom- und Gasversorgen, gezahlt werden.
- Mit der Erarbeitung der Auseinandersetzungsbilanz wird die Gesellschaft für die Gesellschafter transparenter.
- Die Aufkündigung des Vertrages zur Übergabe der Verbrauchsdaten Trinkwasser zur Berechnung der gemeindlichen Schmutzwassergebühren durch die Boddenland GmbH und die ausgesprochene Erhöhung um 133% waren Anlass das Vorgenannte zu diskutieren und führten ebenso zu Trennungsüberlegungen.

Die Kündigung muss gemäß § 14 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einer Frist von zwei Jahren durch Einschreiben an alle Gesellschafter erfolgen.

Durch die Kündigung erwachsen der Gemeinde keine Nachteile, da sie bis zum 31.12.2009 noch vollwertiger Gesellschafter bleibt. Eine Rücknahme der Kündigung ist im Gesellschaftsvertrag nicht ausgeschlossen.

Die Trinkwasserversorgung für die Anschlussnehmer ist von dieser Kündigung nicht betroffen – Wasser ist für den Bürger sicher.

Die Gemeinden Saal, Pruchten und Kenz-Küstrow haben bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Kündigung der Beteiligung an der Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland- zum 31.12.2009. Die Kündigung ist allen Gesellschaftern bis zum 31.12.2007 per Einschreiben mitzuteilen.

Der Bürgermeister wird beauftragt - möglichst kurzfristig - die in § 14 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages vorgesehenen Auseinandersetzungsverhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Satzungsbeschluss Außenbereichssatzung "Am Schloss"**
Vorlage: BA-SpT/D-S/012/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Plangebiet ist derzeit bereits mit Wohngebäuden und nicht mehr genutzten Stallanlagen bebaut. Mit der Außenbereichssatzung sollen für diese vorhandenen baulichen Anlagen die baurechtlichen Grundlagen zur Wohnnutzung und für Nicht-Wohngebäude die Umnutzung zu Wohnzwecken geschaffen werden.

Ziel des Verfahrens war es, eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für das umgrenzte Plangebiet aufzustellen.

Mit dem vorliegenden Beschluss soll das Satzungsverfahren abgeschlossen werden.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung „Am Schloss“ nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.09.2005 bis zum 18.10.2005 von der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Die Hinweise des Landkreises Nordvorpommern wurden berücksichtigt.
 - Die Hinweise des Wasser- und Bodenverbandes Barthe/Küste wurden berücksichtigt.
2. Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I, S. 1224), beschließt die Gemeindevertretung die Außenbereichssatzung „Am Schloss“.
3. Die Erläuterungen zur Außenbereichssatzung werden gebilligt
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Erläuterungen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Bernd Söndgen**
Vorlage: BA-BvH/D-S/008/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn

Bernd Söndgen

Mit Datum vom 09.08.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Bernd Söndgen, Parkstraße 14 , 18314 Divitz.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Divitz, Flur 2, Flurstück 43 und 44 das Bauvorhaben Umbau und Nutzungsänderung eines Stallgebäudes in ein Wohnhaus mit 4 Wohnungen.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.6 BauGB hat die Gemeinde für das i. R. stehende Gebiet eine Außenbereichssatzung beschlossen.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ergibt sich danach durch die Erlangung der Rechtskraft dieser Satzung (Örtliche Bauvorschrift).

Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauantrag für das Bauvorhaben - **Umbau und Nutzungsänderung eines Stallgebäudes in ein Wohnhaus mit 4 Wohnungen** - des Bauherrn

Bernd Söndgen, Parkstraße 14, 18314 Divitz

für das Flurstück 43 und 44, Flur 2, Gemarkung Divitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Schließung der Sitzung

Die Gemeindevertretersitzung wird durch Herrn Haß geschlossen.

Beschluss:

Bürgermeister

Protokollant